

Sicherheitsregeln



Verhalten beim Betreten der Witt-Rechenzentren

Datum und Uhrzeit

Betretene Räume

RZ Glasbau RZ Kaufhaus RZ Ullersricht RZ WVZ

Inhalt des Arbeitsauftrages:

Name Fremdfirma/Besucher

Zutritt gewährt durch:

Unterweisung zur sicheren Durchführung von Inspektions-, Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten in Witt-Rechenzentren.

Sie betreten einen Hochsicherheitsbereich und sind verpflichtet, die folgenden Sicherheitsregeln zu beachten:

1. Das Betreten der Rechenzentren ist Besuchern nur in Begleitung von berechtigten Personen erlaubt.
Sonderregelung: Fremdfirmen mit Zugangsberechtigungskarte.
2. Auf Nachfrage ist die Zugangsberechtigungskarte (Besucherausweis) vorzulegen. Sollte keine Berechtigung vorgelegt werden können, sind Witt-Mitarbeiter berechtigt und angehalten, Fremdfirmen (Besucher) sofort der Räumlichkeiten zu verweisen.
3. Den Weisungen des Begleitpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
4. Besucher dürfen keine Gegenstände wie Taschen, Beutel oder Rucksäcke etc. in Rechenzentren mitnehmen, ausgenommen sind notwendige Werkzeugtaschen bei Fremdfirmen.
5. Das Berühren von elektrischen Anlagen, Serverschränken und sonstiger Technik ist Besuchern untersagt. Bei Beschädigung von Anlagen kann der Besucher für entstandene Schäden wie Hardwarekosten, Vertragsstrafen etc. haftbar gemacht werden.
6. Bei Ertönen von Warn- und/oder Alarmsignalen ist das Rechenzentrum unverzüglich zu verlassen.
Achtung: Auslösung Gaslöschanlage! Den Anweisungen der Räumungskontrolle ist Folge zu leisten.
7. Die Bereiche der Rechenzentren werden mit Videokameras überwacht.
8. Besuchern und Fremdfirmen ist es nicht gestattet, anderen Personen die Eingangstüren zu Rechenzentren zu öffnen oder offen zu halten.
9. Alle beim Besuch eventuell zur Kenntnis gelangten Informationen sind als Firmengeheimnisse zu behandeln und unterliegen der strengsten Verschwiegenheit.
10. Nahrungsmittel und Getränke dürfen nicht in die Rechenzentren mitgenommen werden. Ebenso ist das Rauchen strikt verboten.
11. Videoaufnahmen und Fotografien dürfen in den Rechenzentren nur von Witt-Mitarbeitern gemacht werden. Besuchern und Fremdfirmenangehörigen ist dies strikt untersagt.

Ich stimme den Sicherheitsregeln, über die ich hiermit unterwiesen wurde zu:

_____ Datum

_____ Unterschrift Unterwiesener (Besucher/Fremdfirma)

_____ Unterschrift Witt-Mitarbeiter